



Pressemitteilung 5. Februar 2010

Die Bürgerinitiative Bündnis B 189 statt A 14 und der BUND informieren:

Autobahn-Pläne liegen in Kürze aus – Planfeststellung für Region Seehausen und Elbe beginnt am 22. Februar – Kein Lärmschutz in Sicht

Das Planfeststellungsverfahren für die A 14 im Bereich Seehausen bis einschließlich Elbequerung beginnt in Kürze. Von 22. Februar bis einschließlich 22. März liegen die Unterlagen im Bauamt in Seehausen aus. Das Verfahren wird für drei Planungsabschnitte gleichzeitig und länderübergreifend in Altmark und Prignitz durchgeführt. In der Altmark handelt es sich um den Abschnitt ab A 14-Anschlussstelle Seehausen (Kreuzung mit B 190) bis Geestgottberg und den Abschnitt von Geestgottberg bis zur Mitte der Elbe also Landesgrenze Sachsen-Anhalt. Da die Planung ansonsten mitten in der Elbe enden würde, beginnt zeitgleich in Brandenburg das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt Flussmitte (Landesgrenze) bis zur Anschlussstelle Wittenberge, in Höhe Gewerbegebiet WEZ.

Dieser rund 15 km lange Gesamtabschnitt der geplanten A 14 zählt zu den schwierigsten Abschnitten überhaupt. Hier quert die geplante Autobahntrasse nicht nur die ökologisch besonders sensible und wertvolle Elbelandschaft, sondern auch die ebenso streng geschützte Aland-Niederung bei Seehausen. Extrem belastet werden auch die Einwohner. Den letzten Plänen zufolge soll die Autobahntrasse im Bereich Geestgottberg nicht nur unmittelbar am Ort vorbei, sondern im Bereich der Märsche auch quer über Grundstücke verlaufen. Die Häuser müssten also abgerissen werden.

Ab Höhe Vielbaum soll die Autobahntrasse Richtung Elbe auf der B 189 verlaufen. Die B 189 wird zur Autobahn umgebaut. Der Grund: Zwischen Seehausen und Wittenberge befinden sich besonders wertvolle und durch europäisches Recht geschützte FFH-Gebiete. Dazu zählt neben der Elbauenlandschaft auch das Naturschutzgebiet und Flora-Fauna-Habitat (FFH-Gebiet) Aland-Elbe-Niederung nördlich Seehausen. Der BUND weist darauf hin, dass eine 50 Meter breite Autobahnschneise durch dieses Gebiet nicht genehmigungsfähig ist.

Die Autobahnbrücke über die Elbe soll direkt neben der bestehenden Brücke der B 189 gebaut werden. Vorgesehen sind 4 Meter hohe Schutzwände auf der Strombrücke, um tödliche Unfälle von Vögeln auf der Fahrbahn zu vermeiden. Bei der Stadt Wittenberge sind diese Pläne höchst umstritten, vor allem weil

bisher keinerlei Lärmschutz auf der zur Stadt zugewandten Seite der Brücke vorgesehen ist.

Lärmschutz ist bei der bisherigen A 14-Planung in Sachsen-Anhalt bisher nicht vorgesehen. Bisherige Erfahrungen mit den bereits laufenden 3 Planfeststellungsverfahren südlich Stendal zeigen, dass selbst Dörfer mit einer Entfernung von 200 Metern zur Trasse in punkto Lärmschutz völlig leer ausgehen. Selbst für Häuser, die direkt neben der Trasse stehen, soll es keine Lärmschutzfenster geben. Stattdessen setzen die Planer auf lärmindernden Belag, der seine Wirkung jedoch nach kurzer Zeit durch Verstopfung der schallschluckenden Poren verliert.

In den bereits eröffneten Planfeststellungsverfahren – von insgesamt 14 Abschnitten derzeit 8 – haben Kommunen, einzelne betroffene Bürger und Umweltschutzverbände bereits Klagen angekündigt, sollten ihre Forderungen nicht berücksichtigt werden.

Die Unterlagen liegen ausschließlich werktags und nur zu den Bürozeiten aus. Einwendungen mit Forderungen nach Lärmschutz und ähnlichem müssen spätestens 2 Wochen nach Ende der Auslegungsfrist beim Landesverwaltungsamt in Halle eingegangen sein. Nach Ablauf dieser Frist können keine Forderungen mehr erhoben werden. Der Weg ins Bauamt Seehausen lohnt sich also. Als vom Autobahnbau Betroffene zählen prinzipiell alle Einwohner in der Region. Die Bürgerinitiative Bündnis B 189 statt A 14 und der BUND werden das Verfahren mit Informationen zu Lärmschutz und anderen Einspruchsrechten begleiten.

Adresse für Einwendungen:

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Referat Planfeststellungsverfahren
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Weitere Informationen bei:
Susanne Bohlander, Tel. 0171/7583981 und 030/44057031.